

99137006058000

Bundesweiter Warntag

Durchführung

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102659338/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99137006058000
Leistungsbezeichnung I	Bundesweiter Warntag Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Probe-Alarm und Probe-Warnungen am bundesweiten Warntag
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Probealarm, Gefahreninformation, Sirene, MoWaS, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Amtliche Gefahrenmitteilung, Probewarnung, Warntag, Modulares Warnsystem, Warn-App, Warnmultiplikatoren, Amtliche Gefahrendurchsage, Katastrophenschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zsg/_6.html https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20190614_12/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Teaser	Am bundesweiten Warntag werden in Deutschland Warnmittel erprobt. Dazu werden Warn-Apps piepen, Sirenen heulen und Probe-Warnungen auf digitalen Werbetafeln erscheinen.
Volltext	Der Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund und Ländern. Er findet erstmals am Donnerstag, dem 10. September 2020 ab 11 Uhr statt. Ziel des Warntags und der Probe-Warnungen ist es, dass • Sie sich mit der Warnung in Notlagen auskennen und • Sie wissen, was nach einer Warnung zu tun ist. Warnungen werden von den zuständigen Stellen in Bund, Ländern und Kommunen herausgegeben. Gewarnt wird zum Beispiel bei Naturgefahren wie Hochwasser, gefährlichem Wetter oder bei einem Ausfall der Versorgung. Mit dem Aktionstag soll außerdem auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam gemacht werden. Dazu gehören zum Beispiel

Modul	Sachverhalt
	• Sirenen, • Warn-Apps für das Handy, • Einblendungen auf digitalen Werbetafeln oder • eine Unterbrechung des Programms im Radio, um eine Warnung zu verlesen. Bund und Länder bereiten den bundesweiten Warntag gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinden vor. Er findet jährlich an jedem zweiten Donnerstag im September statt.
Erforderliche Unterlagen	entfällt
Voraussetzungen	entfällt
Kosten	entfällt
Verfahrensablauf	Am Warntag werden Probe-Warnungen und Probe-Alarm auf verschiedenen Wegen ausgelöst. Geplant ist der folgende Ablauf: • Um 11:00 Uhr wird eine Probe-Warnung an alle Stellen geschickt, die am Warnsystem des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) teilnehmen, die sogenannten Warnmultiplikatoren. An das Warnsystem sind zum Beispiel Radiosender und die Technik (Server) für Warn-Apps angeschlossen. • Die Warnmultiplikatoren versenden die Probe-Warnung über ihre Systeme oder Programme an diejenigen Geräte, auf denen Sie die Warnung lesen, hören oder wahrnehmen - zum Beispiel an Radios oder die Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA). • Zeitgleich werden von den zuständigen Stellen in den Ländern, Landkreisen und Gemeinden verfügbare Warnmittel zur Probe ausgelöst, etwa Sirenen und Lautsprecherwagen. • Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Empfehlungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder wo Sie weitere Informationen erhalten. • Um 11:20 Uhr wird erneut ein Probe-Signal zur Entwarnung an die teilnehmenden Stellen verschickt.
Bearbeitungsdauer	entfällt

Modul	Sachverhalt
Frist	entfällt
weiterführende Informationen	https://warnung-der-bevoelkerung.de/ https://www.bbk.bund.de/DE/Ratgeber/Ratgeber_node.html https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bundesweiter Warntag Durchführung • gemeinsamer Aktionstag von Bund und Ländern • erstmals am Donnerstag, dem 10. September 2020, • dann jährlich am zweiten Donnerstag im September • Probe-Alarm und Probe-Warnungen über • die Kanäle im Warnsystem des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und • die Warnmittel der Kommunen • Probe-Alarm und Probe-Warnungen am Warntag von 11:00 bis 11:20 Uhr zum Beispiel über • Sirenen, • Warn-Apps, • digitale Werbetafeln, • Verlesung im Radio • Probe-Warnungen enthalten in der Regel weitere Informationen z.B. über Handlungsmöglichkeiten • BBK veröffentlicht Ratgeber und weitere Informationen über Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen • Website des BBK zum Aktionstag: warnung-der-bevoelkerung.de • zuständig: • BBK, • Innenministerien der Bundesländer,

Modul	Sachverhalt
	• Katastrophenschutzbehörden der Kommunen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: entfällt Onlineverfahren möglich: entfällt Schriftform erforderlich: entfällt Persönliches Erscheinen nötig: entfällt
Ursprungsportal	Bundesweiter Warntag Durchführung, Bundesweiter Warntag Durchführung